

Bosten Terrier von Fargerit



Margrith Graf

Steinbachstr. 63 | 3123 Belp
Tel 076 512 03 67

boston@boston-terrier.ch
www.boston-terrier.ch

Boston Terrier Freunde Schweiz
Vorstand und Zuchtkommission
Hauptstr. 55
5212 Hausen

Belp, 16. April 2016

Offener Brief Entscheid zum weiteren Vorgehen bezüglich meiner Streichung aus dem BTFS - Überlegungen und Gedanken

Sehr geehrte Damen und Herren

Für mich stellte sich die Frage, ob ich gegen die Generalversammlung des BTFS vom 20.03.2016 mit rechtlichen Schritten Vorgehen will/soll/muss?

Welche Überlegungen waren für die Entscheidung massgebend?

Ich fragte mich, ob

- Mitglieder, die mich noch nie gesehen haben, die mich und meine züchterische Tätigkeit nicht kennen, die keinerlei Kenntnis der Situation haben und mir dann an der GV ebenso feindselig wie die Gremien des BTFS begegnen, sich überhaupt eine eigene Meinung, anhand sachlicher Grundlagen, bilden wollen?
 - ❖ denn niemand hat die, vom Vorstand geforderte Vollmacht zur Akteneinsicht bei mir eingeholt und
 - ❖ der Vorstand hat sich, trotz meiner ausdrücklichen Forderung, jedem Mitglied Informationen zu meiner Streichung zuzustellen, hinter meinem nie von mir gewünschten Persönlichkeitsschutz versteckt und damit die von mir geforderte Information der Mitglieder verweigert. Ist dieses Verhalten des Vorstandes nicht eine Verletzung meines eingeforderten (Persönlichkeits-)Rechtes, alle Mitglieder gleichermaßen und schriftlich zu informieren?
- alle 54 an der GV anwesenden ‚Mitglieder‘ tatsächlich BTFS-Mitglieder waren, weil
 - ❖ dies einer Präsenz von rund 80% der Mitglieder gemäss BTFS-Jahresrechnung 2015 entspräche, denn abgerechnet wurden 67 SKG-Mitgliedermarken?
oder
 - ❖ dies einer mindestens 50%-igen Präsenz gemäss dem Jahresbericht der Präsidentin mit 120 Mitglieder per 31.12.2015 bzw. 109 Mitgliedern per 01.01.2016 entspräche?

Bosten Terrier von Fargerit



Margrith Graf

Steinbachstr. 63 | 3123 Belp
Tel 076 512 03 67

boston@boston-terrier.ch
www.boston-terrier.ch

Ich fragte mich, ob ich in einem Verein Mitglied sein will, in

- welchem der Vorstand die GV Beschlüsse nicht respektiert und nicht umsetzt, wie z.B. den GV-Beschluss von 2011 zum Umgang mit den Mitgliederdaten oder dem Datum für die GV 2016?
- dem der Vorstand die Statuten ohne GV Beschluss ändert, wie z.B. Art. 19?
- welchem Hunde der Präsidentin entweder ausserhalb, bzw. vor der offiziellen Ankörung (2010) oder nicht BTFS-Zuchtreglements-konform (2016) angekört werden?
- dem die Züchter mit Einsitz im Vorstand, nach 22 Würfen, eine 100%-ige Rate an Kaiserschnittgeburten haben?
- dem die gesetzlichen (TSchG, TSchV) Vorgaben bezüglich Schweregeburten (Kaiserschnitte) und Informationspflicht/Kaufvertrag von den Züchtern im Vorstand nicht eingehalten werden und die Präsidentin eine Hündin erneut deckt, welche bereits 3 Kaiserschnittgeburten hatte?
- dem die Zuchtkommission Verstösse gegen Zuchtreglemente und Gesetze toleriert und damit akzeptiert?
- dessen Zuchtreglement Tests (Wesens- und Performancetest) verlangt werden, der Vorstand und die Zuchtkommission jedoch den Inhalt dieser Tests weder schriftlich noch mündlich bekannt geben und diese als Teil des ZR BTFS nicht von der GV genehmigt werden, sondern der Hoheit des Vorstandes unterstellt werden?
- dem Protokolle, trotz mehrfacher und anwaltlich verlangter Berichtigung, nicht berichtigt werden (Protokoll Züchtertreffen vom 12.08.2014, Protokoll Aussprache vom 28.09.2015)?
- dem über das Zuchtgeschehen nicht diskutiert werden darf und kann?
- dem das Zuchtgeschehen so persönlich ist, dass, von den Züchtern im Vorstand und der Zuchtkommission, aus ‚Persönlichkeits- und Datenschutzgründen,‘ keine Informationen bekannt gegeben werden?

Ich fragte mich, ob ich in einem Verein Mitglied sein will, in

- dem bei der Aussprache am 28.09.2015 mir keine konkreten und belegbaren Vergehen gegen die Statuten oder das Zuchtreglement genannt werden konnten und trotzdem Forderungen vom BTFS-Vorstand an mich gestellt wurden wie:
 - ❖ Zitat: *Keine weiteren Veröffentlichungen in irgendwelcher Form von Clubinternas ohne vorherige schriftliche Anfrage und schriftliche Genehmigung des Vorstands BTFS. Sofortiges, endgültiges Entfernen sämtlicher Hinweise zum Zuchtgeschehen des BTFS sowie deren Züchtern und Mitgliedern auf von M. Graf betriebenen Websites.*

Boston Terrier von Fargerit



Margrith Graf

Steinbachstr. 63 | 3123 Belp
Tel 076 512 03 67

boston@boston-terrier.ch
www.boston-terrier.ch

- Konkret hiesse das, dass ich als Züchterin und Mitglied BTFS nur noch vom BTFS bewilligte Inhalte auf meiner eigenen Homepage veröffentlichen dürfte... (müsste dies nicht für alle BTFS-Züchter gelten?) Wo bleibt da die Meinungs- und Pressefreiheit?
- ❖ **Zitat:** „Akzeptieren der von der Generalversammlung beschlossenen Geschäfte im Rahmen der Statuten und Gesetze. Keine verbale und taktile Beeinflussung von Mitgliedern an Versammlungen und Treffen.“
 - Bis zum heutigen Zeitpunkt habe ich keine von der GV beschlossenen Geschäfte angefochten.
 - Wer sich nicht verbal äussern darf, kann seine Meinung nicht mitteilen. Diese Forderung widerspricht der Verfassung auf eine eigene Meinung und der freien Meinungsäusserung.
 - Die ‚taktile Beeinflussung‘ bestand aus einem kurzen Festhalten am Arm meiner Sitznachbarin. Für diese war mein ‚Einwirken‘ ohne Folgen, sie hat mir das, im Gegensatz zum Vorstand, nicht übel genommen und wir pflegen nach wie vor einen freundschaftlichen Kontakt.
 - Jede Berührung gilt als taktil: Somit will der Verein z.B. das Begrüssungen/Verabschieden per Händeschütteln verbieten und widerspricht damit Punkt 5 des eigenen Papiers: "höflicher und sachlicher Umgang"
 - Bleibt die Frage was zu bevorzugen ist: keine taktile Beeinflussung oder Höflichkeit?
- ❖ **Zitat:** „Keine Organisation von Konkurrenzveranstaltungen an gleichen Wochenenden wie der BTFS, womit das Vereinsgeschehen konkurrenziert und gestört wird“
 - Innerhalb der FCI und SKG finden absolut keine Terminabsprachen für Anlässe statt. Somit finden am selben Wochenende mehrere Ausstellungen und zahlreiche Arbeitsprüfungen, auch in derselben Sparte, statt. Und trotzdem: Der BTFS will Anlässe (wie Welpentreffen) für grösstenteils Nichtmitglieder des BTFS verbieten, sobald diese Anlässe aus Vereins- bzw. Vorstandsperspektive als konkurrenzierend oder störend empfunden würden.
- ❖ **Zitat:** „Unterlassen von direkten Korrespondenzen mit der SKG betreffend laufende Geschäfte. Dies betrifft speziell von der Generalversammlung genehmigte Projekte und Reglemente, die zur Genehmigung an die SKG weitergeleitet werden. Der Dienstweg ist einzuhalten und M. Graf hat jederzeit die Möglichkeit, mit ihren konstruktiven Anliegen schriftlich an den Vorstand des BTFS zu gelangen.“
 - A) Es gilt festzustellen, dass ich bis zur GV 2010 u.a. als Präsidentin BTFS Kontakte zur Geschäftsstelle der SKG hatte. Danach habe ich nachweislich, bezüglich laufender Geschäfte des BTFS, keine Kontakte mit der Geschäftsstelle der SKG.
 - B) Der Vorstand BTFS will mir als Mitglied der SKG verbieten, mit seinem Dachverband Kontakt aufzunehmen.
 - Ein ‚Dienstweg‘ ist nicht existent. Zur Nutzung dieses nicht existenten Dienstweges müsste die Vorstandsarbeit transparent sein, damit dazu schriftlich konstruktive Anliegen deponiert werden könnten.

Bosten Terrier von Fargerit



Margrith Graf

Steinbachstr. 63 | 3123 Belp
Tel 076 512 03 67

boston@boston-terrier.ch
www.boston-terrier.ch

Ich fragte mich, ob ich in einem Verein Mitglied sein will, in

- welchem die Jahresrechnung erst an der GV aufgelegt wird und fragliche Punkte nicht zur vollen Zufriedenheit er- und geklärt werden?
- dem gemäss dem Jahresbericht der Präsidentin der Mitgliederbestand per 31.12.2015 120 Mitglieder beträgt, jedoch in der Buchhaltung 2015 nur für 67 Mitglieder die SKG-Marke abgerechnet wird?
- welchem der Revisor und Partner der Vizepräsidentin mit, teilweise nächtlichen Anrufen und mit Mails andere Vereinsmitglieder belästigte und versuchte zu bedrohen/einzuschüchtern, ohne dass dieses Verhalten irgendwelche Konsequenzen im Verein hätte und auch das gute Einvernehmen im Verein (Art. 9 der Statuten 2011) sich anscheinend nicht gestört fühlt?
- dem GV-Protokolle erst nach einem Jahr den Mitgliedern zugestellt werden, trotz der 2009 gestellten, eigenen Forderungen des heutigen Vorstandes, dass das Protokoll innert 10 Tagen an die Mitglieder verschickt werden müsste?
- dem weder die aktuellen Statuten noch das gültige Zuchtreglement auf der Homepage zugänglich sind?
- dem dem Vorstand ‚genehme‘ Antragsteller als Mitglieder aufgenommen werden und in dem man die Aufnahme ‚nicht genehmer Antragsteller‘ (z.B. Besitzer von Hunden bestimmter Zuchtstätten wie Fargerit oder Castlemountain) hinauszögert oder verhindert?
- dem, trotz anderslautender Empfehlung der SKG*, private Videoaufnahmen der Ankörung des eigenen Hundes von der Zuchtwartin und der Präsidentin vehement verboten wurden und zu unschönen Szenen führte?
 - der Abbruch der Videoaufnahmen (Ankörung/Wesensprüfung eigener Hund) mittels der Drohung, die Wesensprüfung werde abgebrochen, wenn weiter gefilmt werde, erpresst wurde?
 - Die Videoaufnahme wurde übrigens ausserhalb des Prüfungsgeländes, auf einer öffentlichen Strasse, gemacht und das beschriebene Verhalten ist in dieser Videoaufzeichnung dokumentiert.
* die SKG empfiehlt Videoaufnahmen beim Wesenstest explizit und gemäss Jahresbericht 2015 des Verbandsgerichts nutzt das Verbandsgericht Aufnahmen zur Urteilsfindung)
- welchem die offizielle Adresse der Zuchtwartin nicht mit der tatsächlichen (Wohn-) Adresse übereinstimmt?

Bei all den Fragen, welche keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, stellt sich die Frage, was in diesem Verein denn nun im Mittelpunkt steht und was für mich im Mittelpunkt des Interesses steht?

Bosten Terrier von Fargerit



Margrith Graf

Steinbachstr. 63 | 3123 Belp
Tel 076 512 03 67

boston@boston-terrier.ch
www.boston-terrier.ch

Die Antwort war schnell gefunden: Mir geht es einzig und alleine um den Boston Terrier. Was beim Verein/Vorstand im Mittelpunkt steht, weiss ich nicht.

Eine sachliche, konstruktive Gesprächskultur ist ebenso wie eine einwandfreie Vereinsführung seit Jahren Wunschdenken und mein Wunsch, in einem Verein zum Wohl meiner Rasse mitzudenken und mitzuarbeiten, stösst auf keinerlei Verständnis oder Interesse und führte nur zu Aktivitäten des Vorstandes gegen meine Person.

Meine Streichung, ohne Bekanntgabe von konkreten Verfehlungen und dem Fehlen entsprechender Beweise durch den Vorstand und dem Absegnen dieser Streichung durch die Mehrheit der anwesenden, weder mich noch den Sachverhalt kennenden GV-Teilnehmern, bestätigt mir dies erneut.

Natürlich kann ich klagen und die Erfolgsaussichten sind gut, aber: investiere ich diese, für mich negativ besetzte Zeit, nicht lieber in Dinge, die ich als positiv empfinde?

Habe ich Lust, mich in Un- bzw. Anwaltskosten zu stürzen?

Investiere ich dieses Geld nicht lieber für angenehmere Momente und spannendere Projekte direkt mit und in den Hund und/oder die Rasse?

Mag ich mich mit Leuten abgeben, die sich gar nicht mit mir abgeben wollen?

Vermutlich ist das Zitat von Joseph Marie de Maistre „Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient.“ auch auf einen Verein anwendbar, im Sinne von „jeder Verein hat den Vorstand, den er verdient“. Ob jeder Hund den Rasseclub hat, den er verdient, ist allerdings eine andere Frage.

All diese Überlegungen und Gedanken haben mich dazu veranlasst, die Streichung zu akzeptieren und auf eine Klage zu verzichten.

Vielleicht trägt mein Entscheid dazu bei, dass

- die Aufmerksamkeit und Zeit im Verein wieder vermehrt dieser wunderbaren Rasse gehört
- nicht persönliche Animositäten und Feindbilder die Aktivitäten des Vorstandes bestimmen und das Vereinsleben prägen
- künftig die Vereinsgremien ihre Aufgaben erfüllen.

Ich erwarte vom BTFS einzig noch innert nützlicher Frist die Zustellung des Protokolls der diesjährigen Generalversammlung.

Freundliche Grüsse


Margrith Graf